

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des I. und IV. Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich bin für diese Bewilligungen, wollte aber eine Bemerkung daran knüpfen. Vor 2 Jahren hat uns Herr von Heister, Mitglied des Verwaltungsraths, als wir noch in der Realschule tagten, bezüglich der Bewilligungen, die damals verlangt wurden, gesagt, diese Forderungen kommen gewiß nicht wieder, wenn wir einmal unser eigenes Haus haben. Ich will meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß diese Prophezeiung des Herrn von Heister sich so glänzend bewährt hat. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Ich möchte bemerken, daß Herr von Heister diese Bemerkung persönlich ausgesprochen hat und nicht als Mitglied des Verwaltungsraths. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Diege: Ich möchte doch den Herrn von Eynern dahin rektificiren, daß auch die Bemerkung des Herrn von Heister nicht gegen die Generalbewilligung, sondern gegen eine einzige Position ging, die für Herrn Mäurer, und wenn einer eine solche Renumeration in diesem Landtage verdient hat, so ist es gerade Herr Mäurer. Nur gegen diese Position richtete sich früher die Bemerkung, nicht gegen die Generalposition.

Landtags-Marschall: Wenn weiter kein Widerspruch erfolgt, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Meine Herren! Morgen früh haben wir um 11 Uhr Sitzung in entsprechendem Anzuge, um 12 Uhr Schluß des Landtags. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.)

Fünfzehnte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag den 3. December 1881.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat, betreffend Gesuch: 1. des Sparkassen-Rendanten Kemkes in Crefeld, 2. des Sparkassen-Rendanten Bürgermeisters a. D. Pasch zu Bockum um Erstattung des durch verspätete Einlösung ausgeloster 4½% Rheinprovinz-Obligationen entstandenen Zinsverlustes von 236,25 M. resp. 216 M.

Referent: Abgeordneter Diege. (L. M. 193 und 194.)

2. Referat, betreffend Abpflasterung der Provinzialstraße Köln-Venlo und Brückenanlagen in der Stadt Grevenbroich.

Referent: Abgeordneter Freiherr von Gerbe. (L. M. 210.)

3. Referat, betreffend das Gesuch des frühern Bürgermeisters Herrn Heinrich Byns in Andernach um Entschädigung für Verluste, angeblich entstanden in Folge Nichtgenehmigung eines im Januar 1880 zwischen ihm als Verkäufer und der Provinzialverwaltung als Käufer geschlossenen Ländereien-Kaufvertrags.
Referent: Abgeordneter Theisen. (L. M. 211.)
4. Referat, betreffend die Petition des Abgeordneten Herrmann um Bewilligung eines Betrages von 800 Mark zur Wiederherstellung eines Bildes des Hospitals zu Cues.
Referent: Abgeordneter Radermacher. (L. M. 217.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. — Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. (Geschicht.)

Ist gegen das Protokoll der letzten Sitzung noch etwas zu erinnern? — Da das nicht der Fall ist, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Meine Herren! Ehe wir in die Tages-Ordnung eintreten, habe ich Ihnen mitzutheilen, daß eine Adresse hier zur Unterschrift aufliegt, wir haben noch zwei Adressen, die noch nicht fertig gestellt worden sind, die eine betrifft die Veränderung des Vertheilungsmaßstabs zur Verzinsung und Amortisation der Rheinprovinz-Obligationen für den Bau und die Einrichtung der Irrenanstalten, die andere betrifft das neue Statut der Hilfskasse. Ich bitte Sie um die Ermächtigung, diese Adressen, die unmöglich in dieser kurzen Zeit haben fertig gestellt werden können, nachträglich in Ihrem Namen festzustellen und sodann, nachdem ich sie unterzeichnet, von den Herrn Mitgliedern der verschiedenen Stände, die hier in Düsseldorf anwesend sind, unterzeichnen zu lassen. Es ist früher auch so der Usus gewesen, ich denke, Sie werden damit wohl einverstanden sein. — Da kein Widerspruch erfolgt, so werde ich es so veranlassen. Ebenso bitte ich um die Ermächtigung, das Protokoll der letzten Sitzung in Ihrem Namen feststellen zu dürfen. Da auch hier kein Widerspruch erfolgt, so werde ich auch das so vornehmen.

Wir treten nunmehr in die Tages-Ordnung ein und kommen zunächst zu dem Referat, betreffend Gesuch 1. des Sparkassen-Rendanten Kemkes in Crefeld, 2. des Sparkassen-Rendanten Bürgermeisters a. D. Pasch zu Bockum um Erstattung des durch verspätete Einlösung ausgeloster 4 1/2 %iger Rheinprovinz-Obligationen entstandenen Zinsverlustes von 236 Mark 25 Pf. resp. 216 Mark. Referent ist der Herr Abgeordnete Dieke.

Referent Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ihnen allen ist bekannt, daß, wenn eine Obligation oder ein Werthpapier ausgelost und dadurch amortisirt ist, von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört, wenn aber im Laufe der Jahre, wo die Zinscoupons noch nicht regulirt sind, also im Laufe von 4 Jahren, Zinscoupons einer solchen Obligation an der Kasse noch präsentirt werden, während die Obligation als ausgelost selbst nicht zur Einlösung präsentirt wird, daß nachher bei der Einlösung der Obligation vorab die gezahlten Zinsen, die nicht mehr gezahlt werden brauchten, abgezogen werden. Um einen solchen Fall handelt es sich hier sowohl bei dem Sparkassen-Rendanten Kemkes, als auch bei dem Sparkassen-Rendanten Bürgermeister a. D. Pasch zu Bockum. Beide sind im Besitz von 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen gewesen, Beide hätten wissen können, wie man in solchen Fällen zu verfahren habe, weil es eben Sachleute sind und nicht Privatleute. Beide bitten nun die Hilfskasse, der Eine, ihm verfallene 236 Mark 25 Pf. und der Andere 216 Mark zu schenken. Die Hilfskasse hat das natürlich ablehnen

müssen, und auch der I. und IV. Ausschuß, der die Sache geprüft hat, schlägt dem hohen Landtage die Abweisung der unbegründeten Ansprüche vor. Ich verlese das Referat:

„Die Sparkassen-Rendanten Kemkes zu Crefeld und Bürgermeister a. D. Pasch zu Bockum ersuchen um Ersatz desjenigen Zinsverlustes, welcher den von ihnen verwalteten Kassen durch verspätete Einlösung von ausgelooften 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen entstanden ist.

Der Sparkassen-Rendant von Crefeld entschuldigt die Versäumniß damit, daß die per 1. Juli 1876 stattgehabte Verloosung nicht in der Berliner Börsenzeitung enthalten sei. Da der §. 6 des jeder Obligation beigedruckten Regulativs diejenigen Blätter ausdrücklich bezeichnet, in welchen alle die Rheinprovinz-Obligationen betreffenden Bekanntmachungen zu erlassen sind, hierunter aber die Berliner Börsenzeitung nicht genannt ist, so fehlt es dem Inhaber der Obligation an jedem Anhalte, die vorstehend erwähnte Einwendung geltend zu machen. Seitens des Sparkassen-Rendanten zu Bockum wird hervorgehoben, daß er die fällig gewordenen Coupons direkt bei der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse zur Einlösung präsentirt und stets den Einlösungsbetrag unverkürzt erhalten habe. Er hat daraus gefolgert, daß so lange die Zinscoupons von der Hülfskasse eingelöst wurden, auch eine Ausloosung der bezüglichen Obligationen noch nicht stattgehabt habe; seinerseits sei daher eine Kontrolle über die Ausloosung nicht ausgeübt worden. Auch diese Motive berechtigen den erhobenen Anspruch in keiner Weise.

Das Regulativ bestimmt im §. 5, daß mit den ausgelooften Obligationen zugleich die ausgereichten, nach dem Termine der Auszahlung des Kapitals fällig werdenden Zinscoupons mit einzuliefern sind und daß der Betrag der fehlenden Zinscoupons am Kapitale gekürzt und zur Einlösung dieser Coupons verwendet werden muß. Diese ausdrückliche Vorschrift ist Seitens der Hülfskasse in den vorliegenden Beschwerdefällen genau beachtet und daher mit Recht die Ablehnung des Anspruchs auf volle Auszahlung des Nennwerthes der Obligationen, welche erst lange nach dem Einlösungstermin zur Auszahlung präsentirt wurden, erfolgt. So lange die Coupons der Rheinprovinz-Obligationen nicht verjährt sind, ist die Hülfskasse zur Einlösung derselben verpflichtet, und es kann ihr nicht obliegen, zu kontrolliren, ob die präsentirten Coupons von ausgelooften oder nicht ausgelooften Obligationen herrühren, in sehr vielen Fällen ist der Inhaber der Coupons nicht identisch mit demjenigen der Obligationen und es würden dem Ersteren zum Vortheile des Letzteren, welcher die rechtzeitige Einlösung versäumt hat, eventuell ungerechtfertigte Nachtheile erwachsen.

Der vereinigte I. und IV. Ausschuß beehrt sich daher, beim hohen Landtag die Abweisung der unbegründeten Anträge in Vorschlag zu bringen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich möchte die Petition befürworten. Bei anderen Korporationen wird bei solchen Gelegenheiten Rücksicht auf die Person und auf die Umstände genommen, ich kann z. B. bestätigen, daß von der Stadtverordneten-Versammlung zu Düsseldorf also gehandelt wird. Meine Herren! Wir haben es hier mit Sparkassen zu thun, entweder werden die Sparkassen den Verlust tragen müssen, oder die Rendanten. In dem einen vorliegenden Falle, für den ich mich besonders interessire, ist der Vorsteher ein kleiner Bürgermeister a. D., der dies Ehrenamt der Sparkassen-Rendantur übernommen hat. Ich meine, in diesem Falle liegt schon in der Person ein Milderungsgrund; der zweite besteht darin, daß er die Coupons direkt an die Kasse eingeschickt hat. Auch in dieser Beziehung kann ich sagen, daß anderwärts anders verfahren wird, daß dann die betreffende Kasse erklärt: die Obligationen, zu denen die Coupons gehören, sind bereits ausgelooft. Die Kasse wäre wohl in der Lage, eine solche Kontrolle zuführen.

Dadurch, daß die Coupons von der Kasse fortwährend eingelöst wurden, ist der Mann allerdings in den Irrthum inducirt worden. Ich glaube daher, daß Sie wohl die Bitte der Petenten erhören sollten. Wir sind sonst freigebig gewesen, ich meine, daß wir am letzten Tage nicht hart verfahren sollten. Es handelt sich um kleine Beträge.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bentges hat das Wort.

Abgeordneter Bentges: Meine Herren! Als diese Petitionen eingereicht wurden, hat der Herr Abgeordnete Courth die eine zu der seinigen, ich die andere zu der meinigen gemacht. Es war unglücklichweise an dem Tage, an dem die General-Versammlung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn stattfand, daß diese Sache in dem Ausschuss vorkam, und so war ich nicht in der Lage, die besonderen Umstände, die dabei mitwirken, zur Kenntniß des verehrlichen Ausschusses zu bringen. Ich bin durchaus mit dem Herrn Referenten der Ansicht, daß rechtliche Ansprüche nach dieser Richtung absolut nicht bestehen; auf der anderen Seite verkenne ich auch nicht, daß die Kasse nach dieser Richtung eine gewisse Strenge üben muß, aber in allen diesen Dingen, wie schon der Herr Abgeordnete Courth angeführt hat, werden mitunter die besonderen Umstände berücksichtigt. Wir erleben bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn jedes Jahr, daß Leute mit derartigen Anträgen einkommen, häufig kommen sie unter dem Deckmantel einer armen Wittwe und reichen die Anträge ein, aber wenn wirklich besondere Umstände vorhanden sind, haben wir oft Gnade für Recht ergehen lassen. Das scheint mir auch in diesem Falle das Richtige zu sein. Der Rendant der Sparkasse von Crefeld beruft sich darauf, daß er aus der Börsezeitung die ausgelosten Papiere ersehe und daß die Rheinprovinz-Obligationen darin nicht publizirt worden sind. Es ist allerdings auf den Obligationen selbst zu ersehen, wo die Publikationsstellen sind, aber auf der anderen Seite ist es im Großen und Ganzen Regel, daß durch diese weitverbreitetsten Blätter jene Auslosungen zur Kenntniß des finanziellen Publikums gebracht werden. Ich darf sagen, es ist ein tüchtiger Beamter, der seit 40 Jahre die Rendantur unserer Sparkasse führt und sein Amt stets mit Treue und Aufmerksamkeit geführt hat. Anders liegt aber noch die Sache bei dem Landbürgermeister in Bochum. Das ist ein ganz besonderer Fall. Der Mann hat Jahr aus Jahr ein die Coupons direkt der hiesigen Hilfskasse eingeschickt, und da sagt der Herr Berichterstatter: Der Besitzer der Obligationen ist nicht immer identisch mit dem Besitze der Coupons. Das ist richtig, aber wenn der Mann Jahr für Jahr die Coupons an die Kasse einschickt, so wäre der angemessene Verlauf der Dinge bei solchem Institute, daß man dem Manne sagte: Die Obligationen sind ausgelost, komm und hole dein Geld. Das ist dem Manne erst zum Bewußtsein gekommen, als er die Talons präsentirte. Deshalb möchte ich Ihnen den letztern Fall zur Nachsicht empfehlen. Ein Recht hat der Mann absolut nicht, aber es ist ein armer Landbürgermeister a. D., der durch diesen Fall betroffen wird, und man kann nicht sagen, daß er ohne Umsicht gehandelt hat. Deshalb möchte ich ein gutes Wort für ihn bei Ihnen einlegen. Dabei ist zu berücksichtigen, wir haben bei der Berathung des Etats gesehen, daß sich in der Kasse 33 bis 34 000 Mark für verfallene Coupons und ausgeloste Obligationen befinden, die noch gar nicht präsentirt sind. Es ist dies eine gute Sparbüchse, aus der dieser kleine Zuschuß bewilligt werden könnte.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Wir haben immer nach eingehender Erörterung, aber mit unendlicher Freigebigkeit, die bei mir viel Bewunderung erregt hat, ziemlich hohe Summen bewilligt, aber ich möchte Sie bitten, in diesem Falle endlich halt zu machen, wenn es auch kleine Beträge sind. Ein Sparkassen-Rendant muß die Liste sämmtlicher ausgeloster Papiere vor sich auf dem Pult liegen haben; Sie haben es hier nicht mit einer armen Wittwe, sondern mit einem

Sparfassen-Rendanten zu thun. Wenn Sie es hier bewilligen, so können Sie sich darauf verlassen, daß die Leute sich nicht mehr die Mühe geben werden, nachzusehen, ob die Rheinprovinz-Obligationen ausgelöst sind oder nicht, sondern werden in dem Genuß der anständigen Zinsen von $4\frac{1}{2}\%$ bleiben, bis sie die Gefälligkeit haben, das Geld abzuheben. Ich weiß nicht, wohin diese Sachen noch führen sollen. Ich bin überzeugt, daß die beiden Leute nicht den Muth haben würden, sich an die Staats-Regierung mit solchen Gesuchen zu wenden, oder sie würden rundweg abgewiesen werden.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Die beiden Herren, welche diese beiden Petitionen zu den ihrigen gemacht haben, haben sich ja dieser übernommenen Aufgabe in dankenswerther Weise entledigt, aber beide haben anerkennen müssen, daß von Recht absolut keine Rede sein kann. Trotzdem die Herren dies anerkannt haben, wünschen sie eine Bewilligung. Ich halte es für gefährlich, einen Präcedenzfall hier zu schaffen. Meine Herren! Sie haben von dem Abgeordneten Zentges selbst gehört; daß noch 30 bis 40 000 Mark außer den bereits verjährten Obligationen momentan schweben, die noch nicht zur Einlösung präsentirt sind. Meine Herren! Wenn für diese die Verjährung eintritt und die Leute kommen nachher und verlangen die Auszahlung, was dann thun? was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Sie sehen, daß wenn es sich auch vorläufig um die Bewilligung von nur 400—500 Mark handelt, dann die Sache doch ungeheure Dimensionen annimmt. Deshalb sage ich: principiis obsta!

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Los hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Los: Meine Herren! Unter den schönen Eigenschaften des Provinzial-Landtags zeichnet sich vor Allem ein gutes Herz aus. Wir sind nicht nur bemüht gewesen, uns ein angenehmes Heim zu schaffen, sondern haben uns auch in diesen Tagen mit Beglückungstheorien beschäftigt, nicht bloß gegenüber von Nothleidenden, sondern auch gegenüber von solchen, die sich bereits in guten Verhältnissen befinden, wir sind bemüht gewesen, unsere Glücksgüter zu vertheilen. Deshalb möchte ich in diesem Falle für den Bürgermeister eintreten, dessen Verhältnisse wohl besonders, glaube ich, danach angethan sind, daß man ihm zu Hülfe komme. Der Herr Abgeordnete Kaesen — er ist noch neu im Verwaltungsrath — (Heiterkeit) scheint mir wirklich noch nicht in den Geist des Verwaltungsraths eingedrungen zu sein. Ich empfehle Ihnen das zweite Gesuch zur Bewilligung. (Rufe: Schluß!)

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Es wird von allen Seiten der Schluß verlangt. Ich schließe die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Es ist anerkannt worden, daß von Recht hier keine Rede sein kann, es ist nur an Ihr mildes Herz appellirt worden, zwei Fachleuten, die ganz genau wissen müssen, wie man Obligationen und Zinscoupons behandelt, ein Geschenk zu machen. Ich kann Namens des I. und IV. Ausschusses nur auf diesem Standpunkt stehen bleiben, ich will aber Ihr Herz dadurch nicht verhärten und muß Ihnen ganz anheim geben, wie Sie in der Sache entscheiden.

Vice-Landtags-Marschall: Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Der vereinigte I. und IV. Ausschuss beehrt sich daher, dem hohen Landtag die Abweisung der unbegründeten Anträge in Vorschlag zu bringen.“

Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Courth: Ich möchte bitten, in der Abstimmung die beiden Sachen zu trennen, es sind zwei Petitionen.

Vice-Landtags-Marschall: Wird diese Trennung gewünscht? Die Sachen sind ganz gleich und vom Ausschuß zusammen behandelt. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Eynern: Es ist im Prinzip genau dieselbe Sache, wir wollen zusammen darüber abstimmen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Wenn Sie beschließen, daß getrennt abgestimmt werden soll, so würde zuerst der Antrag des Herrn Rentanten Kemkes in Crefeld, welcher behauptet, in der Berliner Börsenzeitung die Nummer nicht gefunden zu haben und der 236 Mark 25 Pf. geschenkt haben will, zur Abstimmung kommen.

Vice-Landtags-Marschall: Diejenigen Herren, welche für diese Bewilligung sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Dieze: Das zweite Gesuch ist dasjenige des Herrn Sparkassen-Rendanten Bürgermeisters a. D. Pasch zu Bockum um Erstattung von 216 Mark. Derselbe sagt: weil ich früher die Zinscoupons immer direkt zur Einlösung geschickt habe, hätte man mir schreiben müssen, welche Obligationen ausgelöst sind. Das ist an der Kasse nicht zu kontrolliren, weil man nicht weiß, ob der Besitzer der Coupons gleichzeitig der Besitzer der Obligation ist.

Vice-Landtags-Marschall: Ich bringe die Sache zur Abstimmung. Diejenigen, welche für das Geschenk sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Es sind 34 Abgeordnete, ich bitte die Gegenprobe zu machen. (Geschieht.) Die Bewilligung ist mit 34 gegen 32 Stimmen erfolgt.

Wir kommen zu dem Referat des V. Ausschusses, betreffend Abpflasterung der Provinzialstraße Köln-Benlo und Brückenanlagen in der Stadt Grevenbroich. — Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde.

Referent Abgeordneter Freiherr von Erde: Meine Herren! Ich habe Ihnen noch ein wichtiges Referat vorzutragen. Die Stadt Grevenbroich wird durch die Provinzialstraße Köln-Benlo durchzogen; das Pflaster dieser Straße ist entschieden schlecht und bedarf einer eingehenden und umfassenden Reparatur. Auch sind die an der Stadt gelegenen Brücken in schlechtem Zustand und zu schmal. Der Ausschuß hat diese Angelegenheit geprüft und ist zu dem Resultat gelangt, welches das Referat, das ich Ihnen vorzulesen mir erlaube, besagen wird:

„Der V. Ausschuß erachtet das nebenstehende Gesuch für begründet und beantragt:

Hoher Provinzial-Landtag wolle daselbe zur Berücksichtigung an den Provinzial-Verwaltungsrath überweisen“.

Vice-Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Breuer hat das Wort.

Abgeordneter Breuer: Meine Herren! Ich hatte bereits die Ehre, im V. Ausschuß über diese Angelegenheit des Näheren auszuführen, daß die in der Petition beregten Uebelstände wirklich in hohem Maße vorhanden sind. Herr Landes-Baurath Guinbert hat im V. Ausschusse auch erklärt, daß Abhilfe geschafft werden müsse. Ich richte deshalb an das hohe Haus die Bitte, dem Gesuch zu entsprechen, also dem Antrage des V. Ausschusses stattzugeben.

Vice-Landtags-Marschall: Verlangt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle das Gesuch zur Berücksichtigung an den Provinzial-Verwaltungsrath überweisen.“

Diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)
Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Es ist vorhin bei der Bewilligung für die Zinskoupons nicht ausgesprochen worden, aus welchem Fonds dies Geld gegeben werden soll. Nachdem anerkannt ist, daß es nur ein Geschenk ist und gar keine rechtliche Verpflichtung vorliegt, ist es unmöglich, die Summe aus dem Amortisationsfonds zu geben, sie kann also nur aus dem Ständefonds gegeben werden. Da kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß dies beschlossen ist und ist dies zu protokollieren. Wir kommen zu dem Referate des III. Ausschusses, betreffend das Gesuch des früheren Bürgermeisters Herrn Heinrich Byns in Andernach um Entschädigung für Verluste, angeblich entstanden in Folge Nichtgenehmigung eines im Januar 1880 zwischen ihm als Verkäufer und der Provinzial-Verwaltung als Käufer geschlossenen Ländereien-Kaufvertrags. Referent ist der Herr Abgeordnete Theisen.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Referent Abgeordneter Theisen: Ich beehre mich, zunächst das Referat zu verlesen:

„Im Januar 1880 hat der Einnehmer Daub in Andernach Namens und im Auftrag der Provinzial-Verwaltung als Käufer mit dem Herrn Byns als Verkäufer eine Vereinbarung über Ankauf von 12 Morgen Ländereien zu dem Preise von 12 Mark pro Ruthe geschlossen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat die bei diesem Vertragsschlusse vorbehaltene Genehmigung hinterher aber nicht erteilt, so daß der Vertrag die Rechtskraft nicht erlangt hat.

Darauf hat Herr Byns unterm 10. Mai v. J. ein Gesuch an den Herrn Landtags-Marschall gerichtet, in welchem er ausführt, daß er durch die Nichtgenehmigung des fraglichen Vertrages Schaden erlitten habe dadurch, daß er den zu jener Zeit günstigen Moment zur Veräußerung seines Feldes in Parzellen auszunutzen verhindert worden sei und ferner an 24 Pächter über 80 Thaler Entschädigung für Ausstehen aus Pachtverträgen habe zahlen müssen. Dieses Gesuch hat der Provinzial-Verwaltungsrath in der Sitzung vom 1.—4. Juni v. J. in Erwägung gezogen und für billig erachtet, den Herrn Byns für durch die eingeleiteten Ankaufverhandlungen ihm etwa entstandenen nachweisbaren Pachtverluste zu entschädigen. Diesen Nachweis hat Herr Byns bis dahin jedoch noch in keiner Weise geführt, behauptet vielmehr in der zur Entscheidung des hohen Landtags stehenden neuen Petition nur generell, circa 960 Mark Pacht- und anderweite Verluste aus dem Vertrage erlitten zu haben.

Unter diesen Umständen beantragt der III. Ausschuß:

„Der Provinzial-Landtag wolle über die Petition des Herrn Byns zur Tagesordnung übergehen.“

Ergänzend habe ich noch zu dem Referate mitzutheilen, daß der III. Ausschuß nicht die Ueberzeugung hat gewinnen können, daß irgend welche Verpflichtung für die Provinzial-Verwaltung bestände, dem Gesuche stattzugeben, weil in dem Vertrage die nachträgliche Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths ausdrücklich vorbehalten ist. Auch hat sich herausgestellt, daß, wenn selbst der Landtag in diesem Falle der Beschwerde stattgeben wollte, es fraglich wäre, wer eventuell der Empfangsberechtigte wäre. Ich erlaube mir, den Antrag des Ausschusses auf Abweisung des Gesuchs dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Der Ausschuß stellt den Antrag auf Abweisung. Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Da es nicht der Fall ist, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ehe wir in der Tagesordnung weitergehen, möchte ich noch, da der Herr Ober-Präsident jetzt bald kommen wird, diejenigen Herren, welche den Herrn Ober-Präsidenten bei der Eröffnung der Landtags-Session empfangen haben, bitten, auch jetzt ihn wieder empfangen und ihn durch die Mittelthür in den Saal einführen zu wollen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist das Referat, betreffend die Petition des Abgeordneten Herrmann um Bewilligung eines Beitrages von 800 Mark zur Wiederherstellung eines Bildes des Hospitals zu Cues. Referent ist der Herr Abgeordnete Kadermacher.

Referent Abgeordneter Kadermacher: Meine Herren! Das Hospital zu Cues hat im verflossenen Jahre zu der Ausstellung, welche hier in Düsseldorf stattgefunden hat, ein altes Altar-gemälde geschickt. Auf dem Rücktransporte von dem Ausstellungsgebäude bis an die Bahn ist dieses Gemälde verlegt worden. Der Herr Rektor von Cues hat sich an das Ausstellungs-Comité um einen Beitrag zur Wiederherstellung dieses Bildes gewendet. Derselbe ist bisher ab-gewiesen worden. In Folge dessen hatte der Rektor von Cues dem Herrn Abgeordneten Herrmann mitgetheilt, daß er hier eine Petition einreichen würde, in der er um Bewilligung von 2500 Mark resp. 800 Mark zur Reparatur des Bildes bitten würde. Zwischenzeitlich hat der Herr Rektor von Cues, wie wir durch ein Mitglied des Ausstellungs-Comité's hier erfahren haben, 300 Mark Entschädigung erhalten, und glaubte nun der III. Ausschuß in Folge dessen, daß der Herr Rektor von Cues die Petition hier nicht hätte eingehen lassen. Das Referat des III. Ausschusses lautet daher:

„Da es feststeht, daß das Hospital in Cues inzwischen von dem Ausstellungs-Vorstande eine Entschädigung von 300 Mark erhalten hat, und wohl in Folge dessen der Herr Rektor zu Cues eine Petition nicht eingereicht hat, beschließt der III. Ausschuß über die Petition Herrmann zur Tagesordnung überzugehen“.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt, ich eröffne hierüber die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Herrmann hat das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Meine Herren! Es handelt sich hier um ein Bild von historischem Kunstwerth, es ist eines von den wenigen Bildern, welche aus der alt kölnischen Schule existiren. Das Bild ist auf dem Transporte von dem Ausstellungs-Gebäude nach der Eisenbahn hier in Düsseldorf beschädigt worden. Der Herr Rektor von Cues hat sich an den Vorstand der Ausstellung gewendet, Anfangs ist ihm jede Entschädigung verweigert worden, schließlich, wie ich erst hier gehört habe, hat man ihm 300 Mark bewilligt. Der Rektor des Hospitals von Cues hat geglaubt, den mageren Vergleich einem fetten Prozeß vorziehen zu müssen und hat diese 300 Mark acceptirt. Das schließt indessen nicht aus, daß wir aus Billigkeitsgründen ein Uebriges thun und noch 500 Mark bewilligen. Ich reduziere meinen Antrag von 800 Mark auf 500 Mark. Der berühmte Cardinal Cusanus ist der Stifter des Hospitals; es ist bestimmt für 32 arme arbeitsunfähige Leute und für Geistliche, welche in Folge ihres Alters ihr Amt nicht mehr versehen können. Es werden katholische aber arbeitsunfähige Leute aus der Umgegend aufgenommen und wenn nur eine jede Gemeinde für ihre Invaliden der Arbeit ein solches „patrimonium der Enterbten“ zur Verfügung hätte, so wären viele sozialpolitische Projekte der Neuzeit überflüssig. Ich bedaure eigentlich, daß ich nicht den Antrag gestellt habe, eine Eins vor die Summe von 500 Mark zu setzen, denn eine wirklich kunstgemäße Restauration des Bildes hat Professor Müller auf 1800 Mark veranschlagt, eine ganz gewöhnliche Restauration kostet nur 800 Mark. Davon sind 300 Mark bezahlt, ich stelle daher den Antrag, 500 Mark zu bewilligen;

sollte aber ein anderes Mitglied des Hauses den Antrag abändern und 1500 Mark beantragen, so würde ich in erster Reihe für diesen Antrag stimmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Es scheint mir nicht in unserer Aufgabe zu liegen, derartige Entschädigungen zu zahlen, weil hier jedenfalls irgend wen eine Schuld trifft, entweder die Ausstellungs-Kommission oder das Hospital von Cues, sofern letzteres versäumt hat, das Bild zu dem Werthe zu versichern, den es hat. Jedenfalls möchte ich aber den Herrn Abgeordneten Herrmann darauf aufmerksam machen, daß früher bereits der Kunstverein für Rheinland und Westfalen dasselbe Bild auf seine Kosten hat herstellen lassen und daß es vielleicht die richtige Adresse sein würde, sich noch einmal an diesen Verein zu wenden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordnete Bremig: Mit dem letzten guten Rathe ist das Bild noch nicht wieder hergestellt. Meine Herren! Wir haben so verschiedenartige Geschenke gemacht, geben wir den Herren von Cues auch ein paar hundert Mark, sie haben auch die großen idealen Ziele und Bestrebungen der Düsseldorfer Ausstellung begünstigt, sie haben ihr kostbares Bild mit eingeschickt, nun ist das Unglück geschehen, wer es verschuldet hat, wissen wir nicht, aber wir wissen, daß es restaurirt werden muß und daß die so reich dotirte Industrie-Ausstellungs-Kommission die Leute kärglich mit 300 Mark abgefunden hat. Ich möchte dem Antrage des Herrn Abgeordneten Herrmann beitreten und auch um die Bewilligung von noch 500 Mark bitten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich möchte doch klar stellen, daß die Sache ganz anders liegt. Ich habe mich auf Veranlassung des Vorsitzenden des Ausschusses genau erkundigt und die Akten durchgelesen. Erstens ist von Seite der Ausstellung gar nicht der Wunsch ausgesprochen worden, das Bild hier zu haben, weil man bereits Mehreres von derselben Schule hatte, die Herren von Cues haben das Bild hierher geschickt und nachher ausdrücklich erklärt, die zwei Risse, die in dem Bilde wären, wären schon dagewesen. (Widerspruch.) Ich habe es aktenmäßig; wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen die Akten jederzeit zur Verfügung stellen, es liegen Akten vor, daß zwei Risse in dem Bilde gewesen wären. Das Bild ist hier gerade so angekommen, das Bild ist unter 6 Zeugen so eingepackt worden und auf einem Wägelchen, das mit Federn versehen und gepolstert war, zur Bahn gefahren worden, und auf dem Transport von der Ausstellung, wo es mit Ausnahme der beiden Risse noch intakt war, bis zum Bahnhofe soll das Bild gelitten haben. Uebrigens möchte ich auch noch hervorheben, daß niemals von mehr als 300 Mark die Rede gewesen ist, um das Bild wieder herzustellen. Es scheint mir, daß den Herren mit dem Essen der Appetit gewachsen ist, da diese Summe jetzt verlangt wird. Wollen wir dem Hospital etwas bewilligen, so habe ich nichts dagegen, aber nicht unter der Firma, daß das Bild wieder hergestellt werden muß. Wie ich von Sachkennern gehört habe, steht fest, daß sich das Bild mit der größten Leichtigkeit wieder herstellen läßt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Es scheint doch, daß sich die Angaben etwas widersprechen, was richtig und was unrichtig ist, wird nicht gleich zu entscheiden sein. Ich wollte Sie bitten, diesen Landtag nicht mit einer Ablehnung zu schließen, wo es sich hier um einen so kleinen Betrag und um die Moselgegend handelt, welche, wie gesagt ist, so selten mit Petitionen kommt.

Abgeordneter Herrmann: Ich habe noch um das Wort gebeten.

Landtags-Marschall: Es ist aber Schluß beantragt. Herr Herrmann hat einen Antrag auf 500 Mark gestellt, ich gebe ihm noch das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Ich habe diejenigen Angaben wieder gegeben, die mir der Herr Rektor gemacht hat; wie ich später in Düsseldorf gehört habe, haben sich die Herren nachträglich geeinigt. So liegt die Sache. Wenn auch Risse darin gewesen sind, so lassen Sie uns doch zur Restauration eine Summe geben, wie wir in vielen Fällen es ähnlich gethan haben, wenn es auch aussieht, als ob der goldene Strom der Bewilligungen aus dem Ständefonds bei dieser kleinen Summe schließlich im Sande verlaufen wolle.

Landtags-Marschall: Ich bringe den Antrag des Herrn Herrmann zur Abstimmung. Eigentlich sollte ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, es ist aber die letzte Abstimmung, die wir hier haben und so erlauben Sie mir wohl, daß ich hier in dieser Weise vorgehe, denn ich bin der Ansicht des Herrn Grafen von Mirbach, daß es schön ist, unseren Landtag mit einer Bewilligung zu schließen. (Bravo!) Ich bitte also diejenigen Herren, die gegen den Antrag des Herrn Herrmann sind, 500 Mark zu bewilligen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Es ist die Minorität und der Antrag des Herrn Herrmann auf Bewilligung von 500 Mark angenommen.

Meine Herren! Wir stehen am Ende einer arbeitsvollen Zeit, ich kann aber sagen, wir stehen am Ende einer freudigen Zeit, denn ich glaube auf allen Ihren Gesichtern lesen zu dürfen, daß wir zusammen zum Besten unserer Provinz mit Freuden gearbeitet haben. Ich glaube, daß es unsere allerschönste Aufgabe ist, für unsere schöne Provinz, für unsere engere Heimath, unsere Kraft, unser ganzes Wissen hier an dieser Stelle einzusetzen und Gutes zu fördern. Meine Herren! Im Anfang dieses Landtags hatte ich die Ehre, Sie darauf hinzuweisen, was die Aufgabe dieses Landtages sein würde. Heute kann ich sagen, und ich sage es mit Freude: wir haben zwei Dinge erreicht, wir haben durch die jetzt gefassten Beschlüsse unsere Organisation so ausgebaut, daß sie zu einem schönen, klaren Krystall geworden ist, zu einem Central-Krystall, an den, wenn die weitere Entwicklung unserer Verwaltung es mit sich bringt, kleinere Krystalle sich anschließen können. Wir haben aber weiter erreicht, daß, wenn eine neue Provinzial-Ordnung neue Männer an diese Stelle beruft, wir, die wir bisher berufen waren, für die Provinz zu arbeiten, mit Ruhe unser Mandat und unsere Aufgabe niederlegen können, denn es wird dann auch künftig anerkannt werden, daß hier zum Segen unserer Provinz mit allen Kräften und nach bestem Wissen gearbeitet worden ist. Meine Herren! Ihnen habe ich noch persönlich meinen allerherzlichsten Dank auszusprechen für das Vertrauen, welches Sie mir entgegengebracht haben, ich danke Ihnen von ganzem Herzen!

Abgeordneter Bentges: Meine Herren! Der Herr Marschall hat soeben schon bemerkt, daß wir am Ende einer langen arbeitsamen Sitzungsperiode stehen, in kurzen großen Zügen hat er uns die Resultate dieser Session noch vor Augen geführt. Ich glaube, meine Herren! Bevor wir in die Heimath zurückkehren, einem allgemein getheilten Gefühl dieser Versammlung zu entsprechen, wenn ich im Namen dieses hohen Hauses unserm allverehrten Herrn Marschall, Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Wied den Dank des Hauses ausspreche für die Unparteilichkeit, Ausdauer und, wenn es nöthig war, auch Strenge, mit der er die Verhandlungen dieses Hauses geleitet hat. (Lebhaftes Bravo.)

Meine Herren! Ich glaube mich aber damit nicht begnügen zu dürfen, sondern an dieser Stelle unserm verehrten Herrn Marschall auch den Dank der Provinz aussprechen zu müssen für

all die Sorgen, Mühe und Arbeit, welche er seit Jahren mit Ausdauer und Uneigennützigkeit den großen Interessen der Provinz gewidmet hat, und wenn Sie, meine Herren, diese Ueberzeugung theilen, dann bitte ich Sie zum Zeichen dessen sich von Ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich danke Ihnen nochmals von ganzem Herzen. Die warmen Worte, welche Herr Fentges soeben an mich gerichtet hat, haben mich wahrhaft erfreut. Ich hoffe, daß wir uns an dieser Stelle zu neuer Arbeit, zu neuer freundlicher Thätigkeit wieder zusammen finden. Meine Herren! Nochmals meinen herzlichsten Dank!

Um 12 Uhr tritt der königliche Landtags-Kommissarius, Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben, von einer Deputation geleitet, in den Saal und hält folgende Ansprache an den Landtag:

„Hochgeehrte Herren! Nachdem Sie 3 volle Wochen hindurch in angestrengter Thätigkeit Ihren Geschäften obgelegen haben, ist es Ihnen unter der kräftigen und umsichtigen Leitung Ihres Vorsitzenden, des Herren Landtags-Marschalls, gelungen, das gesammte Arbeitsmaterial, welches Ihnen zu dieser Sitzung in sehr bedeutendem Umfange zugewiesen worden war, vollständig zu bewältigen. Sowohl die Allerhöchsten Propositionen, welche ich die Ehre gehabt habe, Ihnen zu übergeben, wie die zahlreichen Vorlagen des Provinzial-Verwaltungs-raths und die vielen Petitionen sind von Ihnen in dieser arbeitsreichen Zeit durchberathen und durch Ihre Beschlußfassung erledigt worden. Sie haben alle Ursache, auf Ihre Thätigkeit mit großer Befriedigung zurückzublicken. Durch die von Ihnen bewilligten reichlichen Unterstützungen sind wichtige Unternehmungen in den verschiedensten Zweigen der öffentlichen Verwaltung gefördert, zum Theil sogar überhaupt erst möglich gemacht worden. Neben den zahlreichen Bewilligungen für bedeutende Kirchenbauten, für landwirthschaftliche Meliorationen, für Straßenbauten, für andere Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Wohles will ich nur eines Punktes besonders gedenken, es ist das Ihr Beschluß über den Bau der Provinzial-Museen. Durch diesen Beschluß ist die Zukunft dieser nützlichen und in der vollsten und erfreulichsten Entwicklung begriffenen Anstalten unter demnächstiger entsprechender Bethheiligung des Staats, wie ich hoffe, nunmehr sicher gestellt. Auf anderen Gebieten, z. B. in Bezug auf die Frage wegen Benützung der Provinzialstraßen für die Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung, haben Sie sich in dankenswerther Weise bemüht, die entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Bei Ihrer eigenen provinzialständischen Verwaltung sind durch Ihre Beschlüsse sehr wichtige und heilsame Umgestaltungen angebahnt worden. Von der neuen Organisation der Provinzial-Hilfskasse und der dadurch herbeigeführten Ausdehnung und Erleichterung des Geschäftsverkehrs dieses Instituts erwarten Sie mit vollem Rechte bedeutende Erfolge für die Prosperität der Provinz. Ihrem Bestreben, in gewissen Verwaltungszweigen ein einfacheres und einheitlicheres System zur Geltung zu bringen, sowie ebenfalls den auf die Herbeiführung zulässiger Ersparnisse gerichteten Maßnahmen kann nur der vollste Beifall geschenkt werden. Ebenso spreche ich mit Freude mein Einverständnis dazu aus, daß Sie den um die Organisation Ihrer Verwaltung sehr verdienten Beamten, welcher bisher an der Spitze dieser Verwaltung gestanden hat, durch dessen Wiederwahl zur Fortsetzung seiner erspriesslichen Thätigkeit berufen haben.

So gebe ich mich der sicheren Erwartung hin, daß auch Ihre diesmaligen Beschlüsse, gestützt auf die gründliche Vorbereitung Ihrer Beamten und des Provinzial-Verwaltungs-rathes, von Ihnen nach gewissenhaftester Prüfung und mit Sachkenntniß gefaßt, zum Segen der Provinz, deren Wohl Ihnen sowie mir am Herzen liegt, gereichen werden. Ich habe jetzt nur noch meiner

hohen Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, Zeuge Ihres einmüthigen Zusammenwirkens zu diesem schönen Zwecke gewesen zu sein, und ich bitte Sie jetzt nur noch, mir das Vertrauen, mit welchem Sie mich in einer für mich so erfreulichen Weise bisher beehrt und durch welches Sie meine amtliche Thätigkeit in wesentlichster Beziehung erleichtert haben, auch künftighin zu bewahren. Hiermit schließe ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs die Sitzung des 27. Rheinischen Provinzial-Landtags!

Landtags-Marschall: Se. Majestät der Deutsche Kaiser, unser allergnädigster König, lebe hoch!

(Die Versammlung stimmt begeistert dreimal in das Hoch ein.)

(Schluß der Sitzung 12¹/₄ Uhr.)